

P R O T O K O L L

**der ordentlichen-Frühjahrs-Versammlung der
Politischen Gemeinde Buochs**

**Donnerstag, 26. Mai 2011
19.30 Uhr, in der Turnhalle Lückertsmatt**

**Vorsitz: Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein
Protokoll: Gemeindeschreiber Werner Biner
Anwesend: 163 Stimmberechtigte von 3'795
Bergseite + Ratstisch: 76
Seeseite: 87
(Beteiligung: 4.30 %)**

Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
 2. Einbürgerungsgesuch
 - 2.1. Milenkovic Tomica, Ennetbürgerstrasse 26
 3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
 4. Nachtragskredite zum Voranschlag 2010
 5. Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde Buochs
 - 5.1. Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 5.2. Genehmigung
 6. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Teiländerung des Reglements über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und weiterer Arbeitsgruppen (Entschädigungsreglement)
 7. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung in der Höhe von CHF 91'500.00 für den Umbau des Strandbads Buochs-Ennetbürgen
-

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur ordentlichen Frühjahrsversammlung herzlich willkommen. Sie informiert über die laufenden Projekte:

- Mehrzweckanlage MZA
- Planungszone Mobilfunkantennen
- Kreisel Mühlematt
- Kreisel Hinterlinden
- 2. Etappe Ribibach
- Lärmschutzanlagen A2
- Jugendprojekt Midnight Sport
- Wassersportzentrum Nidwalden
- Leitbild und Ratsprogramm

Die Vorsitzende erläutert die gesetzlichen Voraussetzungen über die Stimmberechtigung und stellt fest, dass von der Politischen Gemeinde Laura Danioth und von der Schulgemeinde Conny Vollenweider ohne Stimmrecht im Saal sind. Ohne Stimmrecht anwesend sind auch die Pressevertreter Matthias Piazza und Christian Volken. Alle nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich separat zu platzieren und werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich weder an den Beratungen, noch an den Abstimmungen beteiligen dürfen.

Medienvertreter sind zugelassen. Am heutigen Abend sind Matthias Piazza als Vertreter der Nidwaldner Zeitung und Christian Volken von der ONZ Obwalden und Nidwalden Zeitung anwesend.

Die Vorsitzende fährt mit der Feststellung fort, dass die Traktandenliste fristgerecht im Amtsblatt Nr. 16 vom 20. April 2011 und Nr. 20 vom 18. Mai 2011 publiziert wurde, die Unterlagen ordnungsgemäss ab 2. Mai 2011 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt waren, die Zustellung der Unterlagen gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung an alle Haushaltungen am 3. Mai 2011 erfolgt ist, die Broschüren-Korrigenda der Erläuterungen zu Traktandum 6 an alle Haushaltungen fristgerecht am 9. Mai 2011 zugestellt worden ist und dass gemäss Art. 42 und 44 des Gemeindegesetzes die Gemeindepräsidentin als Verhandlungsleiterin und der Gemeindeschreiber als Protokollführer walten.

Nachdem es keine Einwände zu diesen Feststellungen gibt, erklärt die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Die Vorsitzende stellt die Geschäftsordnung zur Diskussion. Es erfolgt keine Wortmeldung. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsordnung ist somit für die Gemeindeversammlung verbindlich und kann nicht mehr abgeändert werden.

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein gibt bekannt, dass die Eintretensfrage für sämtliche Traktanden nur einmal gestellt wird. Sollte jemand auf ein Geschäft nicht eintreten wollen, muss unmittelbar nach der Eintretensfrage der entsprechende Antrag gestellt werden. Erfolgt keine Wortmeldung, ist Eintreten im Sinne von Art. 47 des Gemeindegesetzes für sämtliche Geschäfte beschlossen. Bei der Behandlung der Geschäfte können selbstverständlich noch Gegenanträge, Abänderungsanträge, Verwerfungsanträge oder Ordnungsanträge gestellt werden.

Auf die Eintretensfrage über sämtliche Traktanden ist keine Wortmeldung eingegangen, entsprechend ist Eintreten zu allen Traktanden beschlossen.

1. Wahl der Stimmenzähler

Es werden vom Gemeindevizepräsident Werner Zimmermann als Stimmenzähler vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

- **Marcel Stutz, Am Schüpfergraben 22** (seeseitig)
- **Agnes Barmettler-Mathis, Gumpertsbiel** (bergseitig)

Beide Stimmenzähler sind für alle drei Körperschaften gewählt.

2. Einbürgerungsgesuch

2.1 Milenkovic Tomica, Ennetbürgerstrasse 26

Gemeindepräsidentin Helene Spiess verweist auf die Verfahrensvorschriften, welche in den zugestellten Unterlagen auf Seite 39 aufgeführt sind. Explizit erläutert sie dabei Punkt:

- a) *Ohne ausdrücklichen Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden: Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, ist das Gesuch auf Einbürgerung angenommen.*

Der Gesuchsteller wird durch Gemeinderat Bernhard Tellenbach anhand des eingereichten Lebenslaufs der Versammlung vorgestellt. Die Situation des Bewerbers ist durch eine Kommission eingehenden Abklärungen unterzogen worden.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Da zum Einbürgerungsgesuch kein begründeter Antrag auf Ablehnung gestellt wurde, ist das vorliegende Gesuch auf Einbürgerung angenommen.

3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Rechenschaftsbericht 2010 in der Botschaft abgedruckt ist und sie deshalb auf das Vorlesen verzichtet. Der Rechenschaftsbericht von der Versammlung ohne Wortmeldung entgegen genommen.

4. Nachtragskredite zum Voranschlag 2010

Die Vorsitzende informiert, dass das neue Gemeindefinanzhaushaltsgesetz am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist. Nach dessen Bestimmungen von Art. 47 kann der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung beschliessen, wenn die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe keinen Aufschub erträgt und damit keine nachteiligen Folgen für die Gemeinde entstehen oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung die Kreditüberschreitungen mit den notwendigen Begründungen zur Kenntnis zu bringen.

Finanzchef Markus Wyss orientiert die Versammlung über die Nachtragskredite und begründet die einzelnen Kreditüberschreitungen. Er verweist dabei auch auf die detaillierten Informationen auf den Seiten 14 – 16 in der Botschaft.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Nachdem keine Fragen oder Einwendungen vorliegen gelten die begründeten Nachtragskredite als zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgt mit der Jahresrechnung unter Traktandum 5.2.

5. Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde Buochs

5.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2010 lag bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf und wurde gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung in komprimierter Form an alle Haushaltungen zugestellt. Auf ein detailliertes Verlesen wird verzichtet.

Finanzchef Markus Wyss verweist auf die Botschaft und gibt folgende ergänzende Informationen ab:

Laufende Rechnung:

Mit einem Aufwand von CHF 7'220'574.97 und einem Ertrag von CHF 7'469'267.61 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 248'692.64. Damit schliesst die Rechnung um CHF 506'412.64 besser ab als budgetiert.

Zu diesem sehr guten Ergebnis haben vor allem die Minderausgaben im Bereich Verwaltung, Notstandsorganisation, Unterhalt Parkanlagen, Sozialhilfe, Unterhalt Gemeindestrassen, Gewässerunterhalt und Abschreibungen beigetragen.

Der Finanzchef informiert weiter über den Minderertrag von CHF 184'848.00 beim Finanzausgleich, die Mehrerträge bei den Bruttosteuern und über die Spartenrechnungen.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung schliesst mit einer Nettoinvestition von CHF 866'949.75 ab.

Im Weiteren erläutert Markus Wyss die Zusammenstellung der offenen Kredite und der Schlussabrechnungen und macht dabei den Hinweis auf die Details auf den Seiten 18 und 19 in der Versammlungsbroschüre.

Entwicklung der Nettoverschuldung:

Die Verschuldung der Gemeinde liegt bei CHF 241'000.00. Die pro Kopf Verschuldung beträgt CHF 23.00. Somit ist die Verschuldungssituation der Politischen Gemeinde Buochs sehr gut.

Verwendung Ertragsüberschuss:

Der Ertragsüberschuss von CHF 248'6992.64 ist für Zusatzabschreibungen der Posten „Strassen, Trottoir, Plätze, Brücken“, „Feuerwehrmagazin Seeplatz“ und „Beitrag Alterswohnheim“ vorgesehen.

Bericht und Antrag Finanzkommission:

Finanzchef Markus Wyss macht die Versammlung auf den Bericht und den Antrag der Finanzkommission auf Seite 37 in der Botschaft aufmerksam und dankt den Mitgliedern der Finanzkommission für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Schlussbemerkung:

Zum Schluss der Ausführungen gibt der Finanzchef seiner Freude Ausdruck, dass die Gesamtrechnung der Politischen Gemeinde Buochs nach wie vor sehr solide Werte aufzeigt und der Gemeinderat davon überzeugt ist, mit seiner Finanzpolitik auf dem richtigen Weg zu sein.

Trotz des guten Ergebnisses wird der Gemeinderat weiter sorgsam mit den Ausgaben umgehen.

Fragerunde:

Martin Felber, Im Lindeli 7 meldet sich zu Wort. Er macht auf soziale Ungerechtigkeiten aufmerksam und verweist dabei auf einen kürzlich erschienen Bericht in der Tagespresse.

5.2 Genehmigung

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

6. **Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Teiländerung des Reglements über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und weiterer Arbeitsgruppen (Entschädigungsreglement)**

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein erläutert die detaillierten Gründe, welche den Gemeinderat zur Unterbreitung des vorliegenden Geschäfts bewogen haben. Dabei verweist sie auch auf die ausführlichen Erläuterungen in der Broschüren-Korrigenda.

Mit dem aktuellen Reglement sind gemäss Art. 12 Abs. 2 Direktzahlungen von dritten Stellen, die bereits durch die Grundentschädigung abgegolten sind, unaufgefordert an die Politische Gemeinde Buochs weiterzuleiten. Ohne Präzisierung von Art. 4 des geltenden Reglements kann die Weiterleitungspflicht von Direktzahlungen für die Entschädigungsempfänger zu einer Rechtsunsicherheit führen.

Zur Konkretisierung der bisherigen Bestimmungen hat sich die Gemeindeversammlung über ein Änderungsreglement auszusprechen. Die Vorsitzende verweist auf den Reglementsentwurf in der Broschüre und auf den an der Leinwand präsentierten Text. Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement sind in vergrößerter Schriftart dargestellt.

Reglement über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und weiterer Arbeitsgruppen (Entschädigungsreglement)

Änderungen vom 26. Mai 2011

*Die Gemeindeversammlung,
gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung und in Ausführung von Art. 35 Abs. 1 Ziff. 7 des Gemeindegesetzes,
beschliesst:*

I.

Das Reglement vom 25. November 2009 über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und weiterer Arbeitsgruppen (Entschädigungsreglement) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1 und Abs. 3 3. Zweck

1 Mit der Grundentschädigung und den Präsidialzulagen werden grundsätzlich sämtliche mit der Amtsführung verbundenen Tätigkeiten abgegolten.

2 In der Grundentschädigung sind insbesondere enthalten, unabhängig für welches Departement die Tätigkeit erfolgt: Das Tagesgeschäft und alle operativen Tätigkeiten, alle Sitzungen, Klausuren und deren Vorbereitung, alle amtlichen Sendungen und Repräsentationen, alle Verwaltungsrats- und sonstigen Mandate oder Delegiertenfunktionen für die Gemeinde, alle Aus- und Weiterbildungen.

3 In der Grundentschädigung nicht enthalten sind alle Arbeiten für Verwaltungsrats- und sonstige Mandate oder Delegiertenfunktionen, welche die Amtsträger, Mandatare oder Funktionäre nicht im direkten Auftrag der Gemeinde, sondern im Auftrag der jeweiligen Institutionen ausführen.

II.

Die Änderungen treten nach erfolgter Annahme durch die Gemeindeversammlung und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft.

Genehmigt durch den Regierungsrat mit RRB Nr. XX vom XX. XXXXX 2011.

Die Vorsitzende informiert weiter, dass der Gemeinderat aufgrund der Empfehlungen der BDO Revisionsstelle am 2. Mai 2011 Ausführungsbestimmungen zum Änderungsreglement erlassen hat, und zwar mit folgendem Inhalt:

- Auf eine Entschädigung innerhalb der Körperschaften und der Genossenkorporation wird in gegenseitigem Einvernehmen verzichtet.
- Folgende Arbeiten sind in der Grundentschädigung enthalten:
 - Mitglied in der Baukommission Alterswohnheim
 - Mitglied in der Planungskommission Totenkapelle (Politische Gemeinde ist für die Bestattungen zuständig)
 - Gemeindevertretung Strandbadkommission
- Folgende Arbeiten sind *nicht* in der Grundentschädigung enthalten:
 - Vorstandsarbeit im Abwasserverband Aumühle
 - Operative Aufgaben für den Abwasserverband Aumühle
 - Revision der Rechnung Abwasserverband Aumühle
 - Operative Aufgaben für den Betrieb Strandbad
 - Evaluation zu Gunsten des Mittagisches
- Die Auszahlungen, welche das Jahr 2010 betreffen, sind zurückgestellt worden und werden unter Vorbehalt der Genehmigung der Teiländerung im 2011 den bezugsberechtigten Ratsmitgliedern ausbezahlt.

- Der Ausführungsbeschluss muss jedes Jahr den gültigen Sachverhalt angepasst werden, damit auch in Zukunft die Auszahlungen klar erkennbar sind.
- Künftig legt der Gemeinderat bereits bei einer Neuwahl in eine Institution fest, ob die Tätigkeiten im direkten Auftrag der politischen Gemeinde erfolgen oder nicht.

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein schliesst die Informationen ab und eröffnet die Diskussion mit der Bitte an die Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung des Änderungsreglements zuzustimmen.

Ohne Anfrage und ohne Diskussion beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Teiländerung des Reglements über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und weiterer Arbeitsgruppen (Entschädigungsreglement) wird zugestimmt.

7. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung in der Höhe von CHF 91'500.00 für den Umbau des Strandbads Buochs-Ennetbürgen

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein eröffnet das Traktandum. Sie erinnert daran, dass das Strandbad durch eine Betriebskommission der beiden Gemeinden Buochs und Ennetbürgen geführt wird. So werden Investitionen auch gemeinsam getätigt.

Der Gemeinderat Ennetbürgen hat die Investitionsausgabe im Rahmen des Budgets vorgetragen. Der Gemeinderat Buochs hat indes beschlossen, den Buochser Anteil den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich der Frühjahrsversammlung 2011 als separaten Ausgabenkredit zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemeinderat Gregor Bättig präsentiert die detaillierten Erläuterungen über das Projekt. Die geplanten Umbauten umfassen im Wesentlichen:

- Neuüberdachung Teile Sitzplatz
- Variable Wandverglasung
- Anbau Küchenteil

Nutzen:

- Verbesserte, vereinfachte Betriebsabläufe
- Witterungsschutz
- Lärmschutz

Begründungen:

- Gute Etablierung des Strandbads als Teil der Restaurationsbetriebe von Buochs und Ennetbürgen
- Verändertes Freizeit- und Konsumationsverhalten der Bevölkerung
- Kontinuierliche Umsatzsteigerung im Kiosk-Restaurant in den vergangenen Jahren
- Einnahmen des Kiosk-Restaurants sind ein wesentlicher Bestandteil der Strandbadeinnahmen
- Weitere Umsatzsteigerung durch den Umbau
- Werterhalt der Anlage

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung dem Kredit von CHF 91'500.00 zuzustimmen.

Ohne Anfrage und ohne Diskussion beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung in der Höhe von CHF 91'500.00 für den Umbau des Strandbads Buochs-Ennetbürgen wird zugestimmt.

Zum Schluss der Gemeindeversammlung gibt Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit sich zu melden, wenn offene Fragen, anregende Kritik oder sonstige Themen besprochen werden sollen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt der Bevölkerung für das Vertrauen in den Gemeinderat, das bei den Abstimmungen immer wieder klar zum Ausdruck kommt. Im Namen der drei Körperschaften bedankt sie sich auch herzlich bei allen Mitarbeitenden und sämtlichen Ratskollegen für ihren engagierten Einsatz und das aktive Team.

Im Anschluss an die Versammlungen sind alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ins Foyer des Schulhauses Lückertsmatt 2 eingeladen.

Schluss: 20.20 Uhr

Die Verhandlungsleiterin:



.....
Helene Spiess-Amrhein
Gemeindepräsidentin



Der Protokollführer:



.....
Werner Biner
Gemeindeschreiber